

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Nord vom 23.08.2023

Öffentlicher Teil

TOP .. **Widmung der Straße Heugarten**

0570/2023
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Hagen-Nord beschließt gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/ SGV NRW 91)
die Widmung der Straße

Heugarten

Die Verkehrsfläche umfasst die Grundstücke
Gemarkung Fley, Flur 4, Flurstücke 565 und 566.

Die Verkehrsfläche erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW und wird der Straßengruppe nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG (Anliegerstraßen) zugeordnet.

Die Verkehrsfläche ist in dem Sitzungssaal aufgehängten Lageplan farbig markiert dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	3	-	-
SPD	3	-	-
Bündnis 90/ Die Grünen	1	-	-
AfD	1	-	-
Hagen Aktiv	1	-	-

Einstimmig beschlossen

Dafür: 9

Dagegen: 0
Enthaltungen: 0